



An den Grossen Rat

19.5014.02

BVD/P195014

Basel, 6. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. Februar 2019

Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend „St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Januar 2019)

„Die ersten Bauarbeiten für das seit langem geplante Parkhaus beim Kunstmuseum wurden gemacht. Es entstehen ca. 350 neue Parkplätze – gemäss Bebauungsplan müssen im Gegenzug als Teilkompensation (Grossratsbeschluss) 210 Parkplätze (60% von 350), aufgehoben werden.

Etwas weniger als die Hälfte davon kann allein mit der Aufhebung des grossen Parkplatzes am Anfang des St. Alban-Rheinweges ab Mühlenberg bis zur Wettsteinbrücke erreicht werden. Dort sind aktuell 97 Parkplätze vorhanden, die vorwiegend von Auswärtigen belegt werden, wenn sie in der Stadt einkaufen wollen oder ein Kulturangebot nutzen. Mit den neuen Parkplätzen im Kunstmuseumsparking können diese BesucherInnen direkter an der Innenstadt und mit kürzeren Fusswegen zum Ziel parkieren. Weiter kann festgestellt werden, dass die Parkplätze am St. Alban-Rheinweg im definierten Radius von 500 m liegen. Die Distanz Parking bis St. Alban-Rheinweg beträgt nur 250 m.

Der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg ist ausschliesslich durch das Quartier, also durch eine Tempo 30-Zone oder in Zukunft sogar eine Begegnungszone, erreichbar und liegt in einer „Sackgasse“ direkt am Rhein. Die Zu- und Wegfahrten führen durch das Quartier und beeinträchtigen die Wohnqualität. Nachts stehen auch in der blauen Zone ab Mühlenberg rheinaufwärts eine grosse Zahl von Parkplätzen leer. Daraus lässt sich schliessen, dass für die Anwohnenden auch ohne diese 97 Parkfelder mehr als genug Parkraum vorhanden ist.

Durch eine Aufhebung dieser 97 Parkplätze würde zusätzlicher Raum für die Allgemeinheit geschaffen. Im Grossratsbeschluss vom 13.03.2013 wurde unter Punkt 5 festgehalten, dass aufgehobene Parkplätze flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern sind.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein grosser, öffentlicher Parkplatz mit einer Nutzung hauptsächlich durch Auswärtige und einer Erreichbarkeit ausschliesslich durch ein Wohnquartier aus fachlicher Sicht sinnvoll?
2. Ist dieser Parkplatz mit Blick auf die Kompensationspflicht durch den Bau des Kunstmuseumsparkings weiterhin gerechtfertigt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für die heutigen NutzerInnen dieser Parkplätze das zukünftige Parkieren im neuen Kunstmuseumsparking eine Verbesserung bringt, weil sie näher am Zielort ihr Auto parkieren können und somit weniger Umwege fahren müssen?
4. Ist der Regierungsrat bereit die 97 Parkplätze am Anfang des St. Alban-Rheinweg aufzuheben, weil sie eine Konkurrenz zum Kunstmuseumsparking darstellen? Am St. Alban-Rheinweg kann ak-

tuell während 3 Stunden gratis parkiert werden, dies im Gegensatz zum gebührenpflichtigen Parkieren im Kunstmuseumsparking.

5. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass an der privilegierten Lage dieses Parkplatzes eine Nutzung mit mehr Lebensqualität für die Allgemeinheit als parkierte Fahrzeuge geschaffen werden könnte?
6. Könnte die Aufwertung des St. Alban-Rheinweges mit einer baulichen Umgestaltung, wie es der Grossratsbeschluss vorschreibt, über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden?
7. Ist die Regierung gewillt, die Bedürfnisse und Ideen der Anwohnenden dafür mit einem Mitwirkungsverfahren abzuholen?

Lisa Mathys“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Wie bereits in der Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend „Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum – Parking“ vom 29. Mai 2018 beschrieben, ist eine Kompensation der 210 Parkplätze unbestritten und wo sinnvoll und möglich auch mit einer für die Bevölkerung attraktiven Umgestaltung des öffentlichen Raums zu verbinden.

Eine Aufhebung oder Umnutzung der Parkplätze erfolgt in der Regel – auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – in Zusammenhang mit einer Gesamterneuerung von Strassen oder Plätzen, ausgelöst durch einen anstehenden Erhaltungsbedarf.

Natürlich könnten bei einem nachgewiesenen Bedarf nach einer attraktiven Umgestaltung die Parkplätze am St. Alban-Rheinweg grundsätzlich auch ausserhalb von Erhaltungsmaßnahmen aufgehoben werden. Voraussetzung hierfür wäre eine breit abgestützte Idee für eine alternative, öffentliche Nutzung, die vonseiten des Quartiers an die Verwaltung herangetragen wird.

Dies würde auch dem Beschluss des Grossen Rates vom 13. März 2013 betreffend Parking Kunstmuseum entsprechen. Nämlich dass Flächen, die durch die Aufhebung von Parkplätzen frei werden, anderen Nutzungen wie z.B. Fussgängern, Aufenthaltsqualität oder Sitzflächen zugutekommen sollen.

Die Kompensation von 97 Parkplätzen beim St. Alban-Rheinweg kann jedoch nicht zu Gunsten des Parking Kunstmuseum erfolgen. Denn durch bereits erfolgte und geplante PP-Aufhebungen werden die benötigten 210 zu kompensierenden Parkplätze bereits erreicht.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist ein grosser, öffentlicher Parkplatz mit einer Nutzung hauptsächlich durch Auswärtige und einer Erreichbarkeit ausschliesslich durch ein Wohnquartier aus fachlicher Sicht sinnvoll?*

Der Parkplatz wird nicht nur von Auswärtigen benutzt, sondern auch von QuartierbewohnerInnen. Nach Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2014 wurde der Parkplatz zunächst nur noch schwach genutzt. Die Bewirtschaftung wurde Ende 2015 dahingehend geändert, dass nebst der unbeschränkten Benutzung mit der Anwohnerparkkarte (APK 4052) auch mittels Parkscheibe (max. 3h Werktags von 08-19h) parkiert werden kann.

2. *Ist dieser Parkplatz mit Blick auf die Kompensationspflicht durch den Bau des Kunstmuseumsparkings weiterhin gerechtfertigt?*

Mit dem Bau des Kunstmuseum-Parkings werden, wie vom Grossen Rat festgelegt, 210 Parkplätze aufgehoben. Durch bereits erfolgte und geplante PP-Aufhebungen wird die benötigte Anzahl bereits erreicht. Deshalb könnten die Parkplätze beim St. Alban-Rheinweg nicht der Kompensation für das Kunstmuseumsparking angerechnet werden.

3. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für die heutigen NutzerInnen dieser Parkplätze das zukünftige Parkieren im neuen Kunstmuseumsparking eine Verbesserung bringt, weil sie näher am Zielort ihr Auto parkieren können und somit weniger Umwege fahren müssen?*

Grundsätzlich ist diese Feststellung sicher richtig. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle NutzerInnen der Parkplätze am Rheinweg das Ziel Innenstadt oder Kunstmuseum haben. Insbesondere für die Quartierbewohnerinnen und die Besucher des St. Alban-Quartiers (Papiermühle, Kunstmuseum Gegenwart, St. Alban-Rheinweg, Basler Stadtmauer, Fähre "Wild Maa", St. Alban-Kirche und -Kloster etc.) liegen diese Parkplätze näher am Ziel.

4. *Ist der Regierungsrat bereit die 97 Parkplätze am Anfang des St. Alban-Rheinweg aufzuheben, weil sie eine Konkurrenz zum Kunstmuseumsparking darstellen? Am St. Alban-Rheinweg kann aktuell während 3 Stunden gratis parkiert werden, dies im Gegensatz zum gebührenpflichtigen Parkieren im Kunstmuseumsparking.*

Der Regierungsrat baut Parkplätze grundsätzlich nur ab, wenn die betreffende Fläche einer dringender benötigten anderen Nutzung zugewiesen werden muss (bspw. Verkehrssicherheit). Wegen der Stadtverträglichkeit und aus Umweltschutzüberlegungen gibt es die Pflicht, dass mit der Erstellung eines Parkings öffentliche Parkplätze abgebaut werden müssen. Diese Vorgabe des Grossen Rats wird wie oben beschrieben eingehalten.

5. *Ist die Regierung auch der Ansicht, dass an der privilegierten Lage dieses Parkplatzes eine Nutzung mit mehr Lebensqualität für die Allgemeinheit als parkierte Fahrzeuge geschaffen werden könnte?*

Ja, dafür braucht es aber eine breit abgestützte, konkrete Initiative aus der Quartierbevölkerung. Denn für eine Umgestaltung ausserhalb der Erhaltungsplanung muss ein nachgewiesener Bedarf vorliegen, der die Kosten bzw. die Restwertvernichtung gut begründet.

6. *Könnte die Aufwertung des St. Alban-Rheinweges mit einer baulichen Umgestaltung, wie es der Grossratsbeschluss vorschreibt, über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden?*

Dies ist grundsätzlich möglich. Da die Gelder des Mehrwertabgabefonds zweckgebunden sind, kann über die Finanzierung von Aufwertungsmassnahmen erst anhand eines konkreten Projekts entschieden werden.

7. *Ist die Regierung gewillt, die Bedürfnisse und Ideen der Anwohnenden dafür mit einem Mitwirkungsverfahren abzuholen?*

Grundvoraussetzung für eine bauliche Umgestaltung ist wie oben beschrieben der Erhaltungsbedarf. Bei einem Projekt, ausgelöst durch die Erhaltungsplanung, würde die Öffentlichkeit in geeigneter Form selbstverständlich miteinbezogen werden. Für eine vorzeitige Umnutzung der Parkplätze wäre es erforderlich, dass aus dem Quartier eine breit abgestützte Idee für die Umnutzung des Parkplatzes eingebracht würde.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin